

Familienbeirat des Landes Brandenburg

Vorsitzende: Prof. Dr. Sarah Häsel & Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher

Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Familienzentren

Potsdam, 13.10.2023

Einleitung

Anknüpfend an die beiden Landtagsbeschlüsse¹, in denen der quantitative und qualitative Ausbau der familienunterstützenden Strukturen und die Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Beratungsangebote und Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Land Brandenburg gefordert wurde, werden Familienzentren nun erneut² in den Fokus genommen. Familienzentren sind wesentliche Akteure in der familienunterstützenden Infrastruktur des Landes, da diese passgenaue, unterstützende Angebote „aus einer Hand“ für Familien bereithalten oder vermitteln. Seit 2019 werden Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern über das Landesprogramm unterstützt. Der Koalitionsvertrag von 2019 sieht eine Ausweitung der Förderung auch auf andere Träger-Einrichtungen vor. Das Ziel der Handlungsempfehlungen besteht darin, unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen die bestehenden familienunterstützenden Strukturen zu stärken, deren Entwicklungspotentiale aufzuzeigen und fachlich sowie praktisch fundierte Empfehlungen zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Familienzentren zu geben.

Familienzentren haben die Aufgabe, allen Familien Begegnung, Bildung und Beratung zu ermöglichen, um darüber sowohl präventiv als auch kompensatorisch wirksam zu sein. Sie stellen familienbildende Angebote zur Verfügung. Der Fokus des Brandenburger Landesprogrammes Familienzentren liegt zudem auf der gezielten Unterstützung und Beratung von Familien und Elternteilen mit niedrigem Einkommen. Überproportional häufig von Armut betroffen sind Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Familien mit Migrationshintergrund³ sind, aber auch Familien mit einem Familienmitglied mit physischer oder psychischer Beeinträchtigung sind stärker belastet. Stand Juli 2023 gibt es im Land Brandenburg 34 Mehrgenerationenhäusern mit Familienzentren, die vom Land Brandenburg finanziert werden, 47 Familien- und 14 Eltern-Kind-Zentren, die finanziell von den Kommunen getragen werden. Von diesen Einrichtungen sind 10 in Trägerschaft der Kommune, 29 in Trägerschaft der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg und 59 in sonstiger freier Trägerschaft.⁴

1. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der § 16 SGB VIII als von den Kommunen zu finanzierende Pflichtaufgabe verankert wird und fordert die Landesregierung auf, § 16 Abs. 4 SGB VIII umzusetzen.

Das oben skizzierte Verständnis der Familienbildung und Familienförderung ist rechtlich im § 16 SGB VIII verankert. Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird zudem die Entwicklung einer vernetzten, niedrigschwelligen, partizipativen und sozialraumorientierten Angebotsstruktur gefordert. Die Förderung von Familienzentren durch das Land erfolgt somit auf der Basis des in § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII formulierten Auftrags. Zudem wird in § 16 Abs. 4 SGB VIII das Land gefordert, Näheres zu regeln. Eine Finanzierungspflicht ist hingegen nicht festgeschrieben. Nach §§ 79 und 80 SGB VIII ist die öffentliche Jugendhilfe zu einer differenzierten Jugendhilfeplanung verpflichtet. Diese bildet auch die Grundlage der Planung, Finanzierung und Umsetzung von Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII auf kommunaler Ebene.

Um eine nachhaltige und präventiv bedarfsorientierte unterstützende Infrastruktur für Familien auf der Landesebene entwickeln zu können, bedarf es einer dauerhaften Finanzierung, wie

¹ Landtag Brandenburg, 2022; Landtag Brandenburg 2023.

² In den „Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zum Umgang mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf Familien“ vom 21.03.2022 wurden Familienzentren bereits adressiert und nun vertieft.

³ Der Paritätische Gesamtverband, 2023.

⁴ Diese Zahlen hat Gesundheit Berlin Brandenburg e. V. im Rahmen des Projektes „Familienzentren stärken!“ ermittelt (Gesundheit Berlin Brandenburg e. V., 2023).

bspw. über ein Familienfördergesetz. Projektfinanzierungen sind nicht nachhaltig und führen zu einer unzureichenden und unsicheren Versorgung von Familien.

Der Familienbeirat regt im Sinne eines generationenübergreifenden Verständnisses von Familien an, die in der Trägerschaft der örtlichen Sozialhilfeträger liegenden Leistungen und Angebote der Altenhilfe nach § 71 SGB XII – Hilfe in anderen Lebenslagen –⁵ auch durch den Erlass von Verwaltungsvorschriften zu § 71 SGB XII weiter zu entwickeln und effektiver auszugestalten.⁶

Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, den Aufbau und die Weiterentwicklung der Familienzentren zu stärken und insbesondere in den strukturschwachen Regionen voranzutreiben.

Durch das Landesprogramm Familienzentren und die bedarfsentsprechende kommunale Entwicklung gibt es bereits in vielen Regionen Familienzentren, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist.⁷ Diese sollten dergestalt durch Sach- und Personalmitteln verstetigt und gestärkt werden, dass ein nachhaltiges und qualitativ hochwertiges Arbeiten möglich ist. Dafür sind qualifizierte, tariflich bezahlte Fachkräfte erforderlich. Dies integriert auch die Konsolidierung von Beziehungsnetzwerken zwischen den Familien, den Fachkräften in den Familienzentren und den Akteurinnen und Akteuren im jeweiligen Sozialraum. Dafür sind eine kontinuierliche Bedarfserhebung und spezifische, konzeptionelle Weiterentwicklungen erforderlich. Die Finanzierung sollte flexibel und bereichsübergreifend an den jeweiligen kommunalen Bedarfen und Strukturen ausgerichtet sein. Damit einher geht eine mit den Familienzentren und deren Trägern gemeinsam gestaltete Entwicklung eines einrichtungs- und trägerübergreifend genutzten Instrumentes der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Es wird empfohlen, dass das Land die entsprechenden Ressourcen für die Entwicklung und die Implementierung bereitstellt.

Zudem ist es erforderlich, die Sichtbarkeit der Familienzentren durch die Landesebene zu verbessern. Dafür kann das geplante Familienportal des Landes geeignet sein und die landesweite Vernetzung und Transparenz gegenüber den Familien stärken.

Darüber hinaus sollten insbesondere strukturschwache Regionen nicht vergessen werden. Dafür bedarf es einer Analyse der Regionen hinsichtlich der spezifischen Bedarfe und bestehenden Strukturen und Angebote. So kann systematisch eine präventive, unterstützende Infrastruktur entwickelt werden. Der Familienbeirat bekräftigt an dieser Stelle seine Empfehlung aus dem März 2022⁸, möglichst in jedem Mittelbereich ein Familienzentrum anzusiedeln und orientiert an sozialräumlichen Bedarfen weitere Standorte mit aufzunehmen. Die Weiterentwicklung sollte bestehende Strukturen und Angebote in den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Landesprogramme berücksichtigen (z. B. kommunale Familienzentren, Kiez-Kitas, Netzwerke

⁵ § 71 SGB XII sieht vor, dass Senioren/-innen im Hinblick auf ihre individuellen altersbedingten Schwierigkeiten, soweit daraus im Einzelfall Bedarfe entstehen, ergänzend zu anderen Sozialhilfe- und Eingliederungsleistungen einen Anspruch auf persönliche Hilfeleistungen haben. Hier geht es vor allem um Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen, soweit solche vom jeweiligen örtlichen Träger vorgehalten werden, aber auch um Geldleistungen. Dabei beinhaltet § 71 SGB XII keine unbedingt bindenden, zwingenden Ansprüche, sondern sieht eine bloße Soll-Vorschrift vor, die damit jedoch immerhin ein sog. intendiertes Ermessen begründet. Die durch § 71 SGB XII begründeten individuellen Ansprüche sind allerdings dadurch begrenzt, dass sie zwar Beratungs- und Unterstützungs- oder Geldleistungen gewähren, der einzelne Anspruchsberechtigte vom örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen des ihm zustehenden Ermessens aber nicht die Bereithaltung bestimmter Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Einrichtungen verlangen kann. Soweit weder der örtliche Sozialhilfeträger noch andere öffentliche, gemeinwirtschaftliche oder private Stellen solche Angebote vorhalten, drohen die Ansprüche nach § 71 SGB XII ins Leere zu laufen.

⁶ Vgl. Hellermann, Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung, Rechtsgutachten für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. – BAGSO, November 2022, Seite 15/16.

⁷ Rauh & Bäcker, 2021.

⁸ Familienbeirat des Landes Brandenburg, 2022.

Gesunde Kinder, Netzwerke Frühe Hilfen). Um den spezifischen Anforderungen der strukturschwachen Regionen gerecht zu werden, müssen auch Konzepte der Mobilität in Abstimmung mit den Kommunen mitgedacht werden. Dies kann die angebotsspezifische Ausweitung des ÖPNV sein, aber auch die Implementierung eines Abhol- und Bringservices (unter Berücksichtigung aller rechtlicher Voraussetzungen) oder mobile Projekte der Familienarbeit und Familienbildung. Dies wiederum würde auch dem inklusiven Anspruch gerecht werden.

2. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen, Familienzentren in ihrer Funktion als sozialräumlich handelnde Akteure anzuerkennen und ihre Funktion in einer integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung zu verankern.

Familienzentren sind relevante Anlaufstellen für Familien im Gemeinwesen. Über den Kontakt zu den Familien und die Einbindung in professionelle Netzwerke sind die professionellen Akteure in den Familienzentren nah an den aktuellen Themen, Fragen, Interessen und Meinungen der Menschen dran. Darüber ergibt sich ein vielfältiges Wissen um sozialräumlich und gesellschaftlich relevante Themen. So verfügen die professionellen Akteure über ein Wissen, das systematisiert und gezielt in ein abgestimmtes kommunales Planungs- und Handlungskonzept einfließen sollte. Ein sozialräumlich integriertes kommunales Handeln ist unabdingbar, um eine ganzheitliche kommunale Entwicklung zu ermöglichen und Übergänge von Menschen zu begleiten. So sollten in ein abgestimmtes lebensweltorientiertes Planungs- und Handlungskonzept neben der Sozialplanung auch das Jobcenter, das Gesundheitsamt, Integrations-, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, Akteure zur Förderung von Ehrenamt sowie die Jugendämter im Rahmen der Jugendhilfeplanung einbezogen werden.

3. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, Strukturen zu ermöglichen, in denen Familienzentren partizipativ Bedarfe erheben und bedarfsgerechte Angebote entwickeln können, um so der Diversität von Familien gerecht zu werden.

Entsprechend des § 16 SGB VIII sind Familienzentren Orte für alle Familien. Familien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Familien- und Haushaltskonstellationen, ihrer Einbettung in soziale Netzwerke, ihrer Lebenslagen und somit auch hinsichtlich ihrer Bedarfe. Insbesondere Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit einem Familienmitglied mit physischer oder psychischer Beeinträchtigung sind stärker von Armut betroffen. Familienzentren sollten diese diversen Ausgangslagen in den Blick nehmen und Instrumente zur partizipativen Bedarfserhebung implementieren. Auf diesem Weg lassen sich einrichtungs- und regionsspezifisch passgenaue Angebote und Rahmenbedingungen für die Familien entwickeln. So sind kostengünstige und kostenfreie Angebote und Nutzungsmöglichkeiten sicher wichtig. Zugleich können die spezifischen Bedarfe der benannten Zielgruppen jedoch auch andere sein. Für manche Familien, kann zum Beispiel die Bereitstellung einer Kinderbetreuung – insbesondere zu den Tagesrandzeiten bzw. am Wochenende, damit Eltern an einem Angebot teilnehmen können – oder die Anpassung der Angebotszeiten wesentlicher sein, um Familien mit spezifischen Bedarfslagen einen Zugang und die Nutzung zu ermöglichen.⁹ In anderen Fällen bedarf es vielleicht der Ausweitung von Angeboten oder auch der Verankerung

⁹ Der Ausbau und vor allem die Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten sind in den Augen der brandenburgischen Familien ein wichtiges Instrument zur besseren Unterstützung der Familien. Danach gefragt, welche konkrete Unterstützung ihnen fehlt, wird dieser Wunsch erwartungsgemäß sehr häufig in den Bereichen „Familienfreundliche Maßnahmen des Arbeitgebers“, „Vereinbarkeit Beruf und Familien“ sowie „Aufteilung von Sorge- und Hausarbeit“ angeführt. Auffällig jedoch ist, dass auch bei der Frage nach konkreter Unterstützung im Gesundheitsbereich oft der Wunsch geäußert wird, dass die Angebote familienfreundlicher ausgestaltet werden sollten; formuliert wird hier explizit, dass bei den gesundheitsfördernden Angeboten für die Eltern, die parallele Kinderbetreuung mitgedacht und organisiert werden sollte. Den Ausbau von „Niedrigschwelligen Beratungsangeboten in meiner Nähe“ als Schwerpunkt der Familienpolitik zu setzen, wünschen sich über 60 % der befragten Eltern. (Diese Informationen entstammen der „Familienbefragung Brandenburg – Winter 2022/2023“, siehe Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. 2023.)

von Angeboten der Jobcenter oder Verbraucherzentrale an den Familienzentren, um Familien mit geringem Einkommen zu erreichen. Die professionellen Akteurinnen und Akteure agieren bei der Konzeption ihrer Angebote zwischen der Anforderung, den spezifischen Voraussetzungen gerecht zu werden und der Notwendigkeit dabei nicht zu stigmatisieren. Da sich die Bedarfe nicht immer zielgruppenspezifisch beschreiben lassen, sind hierfür partizipative, kommunikative Vorgehensweisen und Aushandlungsprozesse erforderlich. Dies ist wichtig, um Stigmatisierungen entgegenzuwirken und Familien auf einer aufsuchenden Ebene besser erreichen zu können. Dafür bieten sich die vom Land geförderten Familienverbände als Kooperationspartner an.

Den professionellen Akteurinnen und Akteuren sollten in diesem Kontext Fortbildungen bereitgestellt werden, um sich Wissen zu den spezifischen Bedarfen im Sinne von Diversität anzueignen, methodisches Handeln zu implementieren und für Diversität sensibilisiert zu werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass neben methodischen Fortbildungen die Instrumente und Ressourcen zur partizipativen Bedarfserhebung bereitgestellt werden, umso keine Nachteile zu erzeugen.

4. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, neben der räumlichen Verortung in einem Haus Familienzentren dabei zu unterstützen, mobiles, aufsuchendes und dezentrales Arbeiten in die Arbeitstätigkeit zu integrieren.

Familienzentren bieten als feste Anlauforte in einer Region den Familien Sicherheit und Kontinuität in der Erreichbarkeit. Des Weiteren tragen sie damit zu einer Präsenz im Sinne einer kümmernden, sorgenden und unterstützenden Infrastruktur in der Kommune bei. Die Ausgangslagen, Voraussetzungen und Bedarfe sind in den Kommunen sehr unterschiedlich. Je nach Bevölkerungsstruktur und bestehenden Strukturen vor Ort haben die Kommunen unterschiedliche Voraussetzungen, um präventive, unterstützende Angebote vorzuhalten und zu entwickeln.

Da die niedrighschwellige Erreichbarkeit ein wesentliches Kriterium für die Nutzung und Inanspruchnahme von Familienförderung darstellt, sollten Familienzentren flächendeckend verteilt sein. Diese räumliche Präsenz kann aber auch über dezentrales, aufsuchendes Arbeiten ermöglicht werden. Denkbar sind unter anderem die folgenden Varianten: (1) Der Ausbau der Nutzung regionaler Funktionshäuser, Mehrzweckhäuser und -räume, die von unterschiedlichen Akteuren (Volkshochschulen, Gesundheitskursen, Beratung der Jobcenter, Räume für Nachbarschaft etc.) und punktuell auch von Familienzentren genutzt werden. Gleiches gilt für die Nutzung der Räume von anderen bestehenden Institutionen. Hierfür bedarf es der Lagerung bzw. mobilen Möglichkeiten zum Transport von Materialien für die jeweiligen Angebote (Matten, Spielmaterialien). (2) Die Nutzung des öffentlichen Raumes für aufsuchendes, dezentrales Arbeiten. So können öffentliche Plätze oder Spielplätze als Orte des mobilen Arbeitens verstanden werden. Dafür bedarf es einer entsprechenden mobilen Ausstattung (E-Auto, Lastenfahrrad) analog der Erprobung des mobilen Frühe-Hilfen-Busses, dem Bürgerbus oder dem sog. Digimobil, mit dem die Verbraucherzentrale ihre Beratungen in den ländlichen Räumen anbieten kann. (3) Mobiles, aufsuchendes Arbeiten über digitale Angebote gestalten. Hybride oder Online-Formate ermöglichen zudem einen niedrighschwelligen Zugang für die Nutzung und Flexibilität. So können beide Elternteile und insbesondere Väter zu einzelnen Themen verstärkt mit einbezogen werden, da Fragen von Kinderbetreuung oder Anfahrtswegen flexibler gelöst werden können. Um digitale Angebote zu ermöglichen, ist eine entsprechende Ausstattung der Häuser wie auch der Familien erforderlich.

Der Familienbeirat schlägt vor, Familienzentren bei der Weiterentwicklung ihrer mobilen Arbeit mit Hilfe von Fortbildungen, der technischen Ausstattung und der Integration in die personalen Kapazitäten zu unterstützen.

5. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, bestehende Strukturen der Familienbildung und -förderung im Sinne eines kommunalen Netzes zu stärken und zu unterstützen.

Wie bereits dargestellt, sind Familienzentren in die kommunalen Strukturen eingebunden. Je nach kommunaler Ausgangslage sind zudem verschiedene Akteure im Kontext der Familienbildung und -förderung ausgebildet und aktiv. Daher sind Familienzentren als ein Akteur in einem familienunterstützenden kommunalen Netzwerk zu denken. Familienzentren sind wesentliche Orte, die Übergänge zu weiteren Angeboten vermitteln. So agieren sie neben dem Netzwerk Frühe Hilfen, dem Netzwerk Gesunde Kinder, den Lokalen Bündnissen für Familien, und vielen anderen zentralen Akteurinnen und Akteuren und müssen kommunal ganzheitlich gedacht werden, um Doppelstrukturen und Konkurrenz zu vermeiden. Vielmehr sollte eine auf Synergien und Ganzheitlichkeit orientierte Ausrichtung gefördert werden. Dafür sollten sowohl Schnittstellen als auch Übergänge systematisch analysiert, konzipiert und entwickelt werden. Dazu gehört es auch, aktiv die Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement, Strukturen der Selbstvertretung und zivilgesellschaftliche Initiativen zu fördern und zu unterstützen. Die Synergien reichen dann von der Raumnutzung, über die Konzeption gemeinsamer Veranstaltungen bis hin zu kollegialen Beratungen. So kann ein interdisziplinäres Arbeiten unterstützt werden. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, kostenfreie Fortbildungen zu ermöglichen, die die Entwicklung eines abgestimmten Handelns unterstützen. Weiterhin empfiehlt der Familienbeirat der Landesregierung, eine Fachstelle einzurichten, um diese Prozesse zu steuern.

6. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, den fachinternen Dialog über bürgerschaftliches Engagement zu fördern, um so die Rahmenbedingungen zu stärken und Synergien hervorzuheben.

Neben den hauptamtlichen Fachkräften werden zusätzliche Angebote wie Begegnungscafés oder Kleiderkammern von Ehrenamtlichen organisiert. Oftmals sind Ehrenamtliche zugleich Personen, die Angebote im Familienzentrum nutzen. Somit sind Ehrenamtliche ebenfalls wichtige Akteure im Familienzentrum. Für den Einsatz von Ehrenamtlichen braucht es aber eine Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte. Bürgerschaftliches Engagement ist je nach regionaler Ausgangslage sehr unterschiedlich in den Kommunen verankert.¹⁰ Unabhängig davon ist Bürgerschaftliches Engagement ein wesentlicher Motor für Lebendigkeit in Kommunen. Durch

¹⁰ Das Einsetzen für die Belange von Familien, z. B. im Rahmen eines Ehrenamtes, einer Bürgerinitiative oder eines politischen Mandates, ist unter Eltern im Land Brandenburg recht weit verbreitet. Knapp 18 % der befragten Eltern geben an, sich in diesem Bereich zu engagieren. Die Engagement-Bereitschaft unterscheidet sich jedoch deutlich in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten: In der Uckermark (26 %), in Cottbus (24 %) und im Landkreis Spree-Neiße (24 %) ist der prozentuale Anteil der engagierten Eltern am höchsten. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz (9 %) ist das Engagement am geringsten, gefolgt von Brandenburg an der Havel (11 %) und dem Landkreis Teltow-Fläming (13 %). Grundsätzlich, unabhängig jeglicher Differenzierung, engagieren sich Eltern am häufigsten ehrenamtlich im Kontext Kita und Schule. Vergleicht man das Engagement nach Wohnortgröße erkennt man inhaltliche Unterschiede: Auf dem Dorf (unter 5.000 Einwohner) spielt, neben dem ehrenamtlichen Engagement in Kita und Schule, das ehrenamtliche Engagement für die Ausgestaltung des Gemeindelebens (wie Mitgestaltung von Festen, Engagement im Dorf-/Heimatverein oder der kirchlichen Gemeinde) die größte Rolle. Es folgen die Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr und das ehrenamtliche Mitwirken im Sportverein. In kleinen und mittleren Orten bzw. Städten (5.000 bis 20.000 und 20.000 bis 100.000 Einwohner) kommt der Sportverein auf dem zweiten Platz, gefolgt vom ehrenamtlichen Engagement in der außerschulischen Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Auch das ehrenamtliche Engagement für die Ausgestaltung des Gemeindelebens spielt hier noch eine Rolle. In Potsdam (Stadt mit 100.000 oder mehr Einwohnern) liegt der absolute Fokus des elterlichen Engagements auf dem Bereich Kita und Schule. Weit abgeschlagen auf dem zweiten Platz folgt die Angabe, sich beruflich um die Belange von Familien zu kümmern. Die ehrenamtliche Hilfe für geflüchtete Familien steht in der Häufigkeit der Angaben an dritter Stelle. Alle anderen Betätigungsfelder (wie Sportverein, Gemeindeleben, Kinder- und Jugendarbeit, Feuerwehr) spielen keine oder nur eine marginale Rolle. Über alle Befragten hinweg ist „Zeitmangel“ der mit Abstand am häufigsten genannte Grund, sich nicht über das häusliche Umfeld hinaus für die Belange von Familien einzusetzen (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. 2023).

eine stärkere Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement steigt die Identifikation mit dem Gemeinwesen. Daher ist es erforderlich, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für Engagement zu schaffen und auszubauen. Dafür sollten Freiwilligenzentren und -agenturen unterstützt werden, auch familienrelevantes Engagement einzubeziehen und die synergetische Zusammenarbeit mit den Handlungsfeldern der Familienarbeit auszubauen. Dies ist wichtig, um einer Konkurrenz um die Ehrenamtlichen entgegenzuwirken. Die landesweite Vernetzung in und die Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen im Land Brandenburg (LAGFA) ist ebenfalls zu stärken, insbesondere um darüber zu mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung der Ehrenamtlichen beizutragen.

In den Familienzentren, Netzwerken Gesunde Kinder und Netzwerken Frühen Hilfen kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine wesentliche Bedeutung zu, indem so spezifische Angebote umgesetzt werden können, bspw. in Begegnungscafés oder Patenschaftsprojekten. Die Einbindung von Engagement erfordert aber eine professionelle Begleitung, um einer neoliberalen Interpretation und der Verdrängung von professionellen Stellen entgegenzuwirken.

Des Weiteren bietet eine demographische Perspektive hier die Möglichkeit, ältere Menschen, Seniorinnen und Senioren im Sinne eines generationenverbindenden Handelns aktiv einzubinden. So können der ganzheitliche Familienbegriff gestärkt, Aufgaben der Zeitgestaltung neu und aktiv ermöglicht sowie Familien, die aus räumlichen oder zeitlichen Gründen, keine Unterstützung von den Großeltern der Kinder bekommen können, unterstützt werden.¹¹ Dafür sollten die Orte gestärkt werden, an denen Begegnung und Engagement stattfindet, wie bspw. auch die Dorfgemeinschaftshäuser,.

Literatur

- Der Paritätische Gesamtverband. (2023). *Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022* (2. aktualisierte Auflage). Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/Armutsbericht_2022_aktualisierte_Auflage.pdf (letzter Zugriff: 07.09.2023).
- Familienbeirat des Landes Brandenburg. (2022). *Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien*. Verfügbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/180_22_Anlage_FamilienBeirat-Handlungsempfehlungen-Corona.pdf (letzter Zugriff: 07.09.2023).
- Gesundheit Berlin Brandenburg e. V. (2023). *Familien niedrigschwellig unterstützen – Wege zum Familienzentrum*, Onlinedokumentation zur Fachtagung am 11. Juli 2023 in Potsdam. Verfügbar unter: <https://www.gesundheitbb.de/projekte/brandenburg/familienzentren/fachtagung> (letzter Zugriff: 07.09.2023).
- Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. (2023). *Familienbefragung Brandenburg – Winter 2022/2023*. Verfügbar unter: <https://ifk-potsdam.de/familienberatung-familienforschung/familienbeirat/familienbefragung> (letzter Zugriff: 27.09.2023).
- Landtag Brandenburg. (2022). *Lehren aus der Pandemie ziehen - Familien stärken, fördern und unterstützen*, Drucksache 7/6217. Verfügbar unter: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6200/6217.pdf (letzter Zugriff: 07.09.2023).

¹¹ Die Unterstützung der Familien durch die „Großeltern“ spielt im Land Brandenburg eine bedeutende Rolle. Über 50 % der befragten Paarfamilien und gut 38 % der befragten Alleinerziehenden bekommen bei der Betreuung ihrer Kinder Unterstützung von ihren Eltern. Bei sonstigen Arbeiten, wie Gartenarbeit oder Reparaturen, könne je rund 20 % der Paarfamilien und Alleinerziehenden auf ihre Eltern bauen. Besonders bei den Alleinerziehenden hat diese elterliche Unterstützung einen merklichen Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Aufgabenaufteilung (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. 2023). Eine stärkere Einbindung von Seniorinnen und Senioren könnte auf der einen Seite die Situation der Familien deutlich entlasten und auf der anderen Seite der Vereinsamung älterer Menschen entgegenwirken.

- Landtag Brandenburg. (2023). *Familien stärken - Familienzentren für alle*, Drucksache 7/7875. Verfügbar unter: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w7/drs/ab_7800/7875.pdf (letzter Zugriff: 07.09.2023).
- Rauh, C. & Bäcker, N.-K. (2021). *Abschlussbericht zur begleitenden Evaluation der Förderung von Familienzentren im Land Brandenburg 2020 – 2021*. Verfügbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20210716_RRM_FamZBB_Abschlussbericht_Evaluation.4173176.pdf (letzter Zugriff: 07.09.2023).

Kontakt

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Leiterin des Referates 22 Familienpolitik, Geschäftsstelle
für den Familienbeirat des Landes Brandenburg
Frau Dr. Barbara Winde
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5220

Fax: +49 331 866-5209

E-Mail: barbara.winde@msgiv.brandenburg.de